

Gemeinde Mühlen Eichsen

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlen Eichsen

### 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Mühlen Eichsen über die Erhebung einer Hundesteuer

vom 25.11.2014

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 - 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V (KAG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mühlen Eichsen vom 18.11.2014 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Mühlen Eichsen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2005 erlassen.

#### Artikel 1 - Änderung der Satzung

„Der § 13 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.“

#### Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

19205 Mühlen Eichsen, d. 25.11.2014.

Jürgen Ahrens  
Bürgermeister



25.11.14



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am ...26.11.2014... auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.